



# HESSISCHER LANDTAG

13. 04. 2022

## **Kleine Anfrage**

**Tobias Eckert (SPD) vom 07.03.2022**

**Brücke L 3031 Bahnhofstraße/Beuerbacher Straße in Bad Camberg**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Landesstraße L 3031 im Bereich der Ortsdurchfahrt von Bad Camberg (Bahnhofstraße/Beuerbacher Straße) wird durch eine Brücke über die Bahngleise geführt. Die genannte Brücke muss einer Sanierung unterzogen werden, woraus sich folgende Fragen ergeben.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Für wann plant die Landesregierung eine Sanierung der Brücke über die Bahngleise auf der L 3031 in Bad Camberg?

Der Beginn der Sanierung ist für Mitte 2022 geplant.

Frage 2 Mit welcher Sanierungsdauer rechnet sie und wie plant sie den Verkehr innerhalb der Bauzeit umzuleiten bzw. weiter zu führen?

Die Arbeiten gliedern sich in zwei Einzelmaßnahmen: Grundhafte Erneuerung der L 3031 (Bahnhofstraße) zwischen der B 8 und der Brücke und die Sanierung der Brücke über die Bahn. Dabei wird die L 3031 in unterschiedlichen Abschnitten gesperrt. Die Brücke über die Bahn wird für etwa sechs Monate für den Straßenverkehr gesperrt sein.

Für Pkw und Lkw werden für die Dauer der Bauarbeiten jeweils unterschiedliche Umleitungsstrecken ausgewiesen. Pkw, die von der A 3 (Anschlussstelle Bad Camberg) kommen und in Richtung Innenstadt wollen, fahren die L 3013 parallel zur Autobahn, um dann über die L 3030 (Hof-Gnadenhal-Straße) zur B 8 zu gelangen. In der Gegenrichtung gilt die Umleitung entsprechend umgekehrt. Lkw werden weiträumig umgeleitet. Auf der A 3 aus Richtung Süden kommend verlassen sie die Autobahn bereits an der Anschlussstelle Idstein und fahren dann zunächst über die B 275 Richtung Usingen bis Esch und von dort auf der B 8 nach Bad Camberg. Aus Richtung Norden kommend gelangen Lkw über die Anschlussstelle Limburg-Süd direkt über die B 8 nach Bad Camberg.

Die geplanten Umleitungen sind mit den zuständigen Institutionen abgestimmt.

Frage 3 Wer hat nach Ansicht der Landesregierung nach der Sanierung die Baulast für die Brücke sowie die Straße, nachdem die B 8-Umgehung gebaut wurde?

Frage 4 Gibt es zur Frage der Baulast bereits Regelungen oder Festlegungen, beispielsweise im Planfeststellungsbeschluss zur B 8-Umgehung?  
a) Falls ja; wie sind diese ausgestaltet?  
b) Falls nein; ist dies geplant mit welchem Inhalt?

Frage 5 Wann und mit welchem Inhalt wurden mit einem möglichen zukünftigen Straßenbaulasträger bereits Gespräche geführt?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Nach der Fertigstellung der B 8 Ortsumgehung Bad Camberg wird mit der Umstufung begonnen. Die heutige L 3031 zwischen der Frankfurter Straße und dem Kreisverkehrsplatz Otto-

Hahn-Straße einschl. der Brücke über die Bahn wird gemäß der Regelung im Planfeststellungsbeschluss zur Kreisstraße 522 und damit in die Baulast des Landkreises Limburg-Weilburg übergehen. Dies wurde im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens in den Jahren 2006 und 2013 mit dem Landkreis abgestimmt und mit dem Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig bestätigt.

Frage 6 Mit welchen Planungs- und Baukosten rechnet sie für die Sanierung der Brücke L 3031Bahnhofstraße/Beuerbacher Straße in Bad Camberg?

Die Planungskosten für die Sanierung der Brücke über die Bahn betragen rund 65.000 €, die Baukosten sind auf 500.000 € geschätzt. Die beauftragten Kosten können erst nach erfolgter Angebotseröffnung und Auftragsvergabe benannt werden.

Frage 7 In welchen Haushaltsjahren werden die Ausgaben für Planung und Ausführung der Brückensanierung etatisiert?

Die Ausgaben sind größtenteils im Haushaltsjahr 2022 etatisiert, die Schlussrechnungen werden im Jahr 2023 folgen.

Wiesbaden, 9. April 2022

In Vertretung:  
**Dr. Philipp Nimmermann**